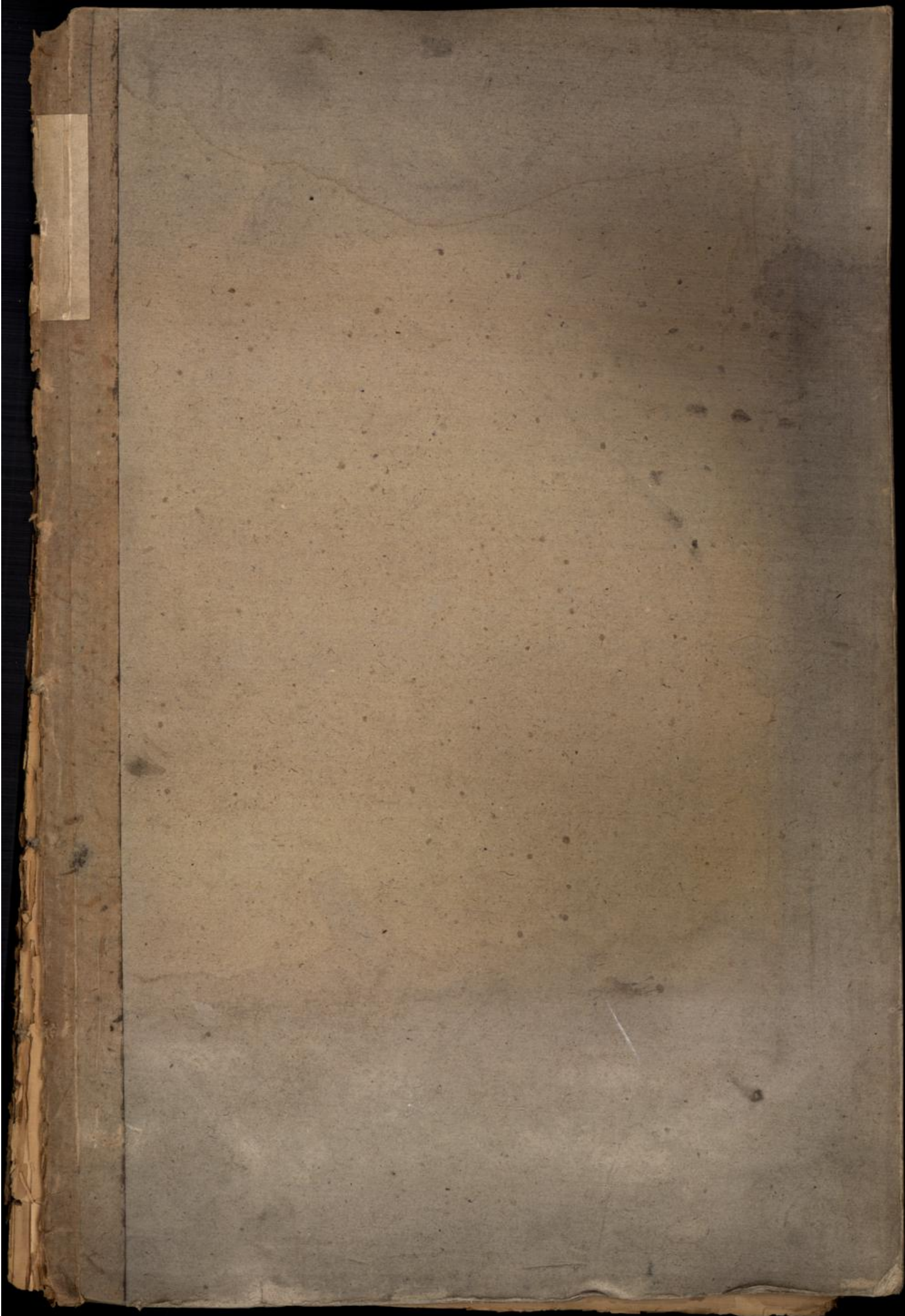




gr 2 Gr 85 10

Meißenburger Anzeiger



Verlahnkreis

amter des Oberlahnkreises.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Posten gedruckt 95 Pfg., durch die Post 2,85 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einrückungsgebühr: 20 Pfg. die einseitige Zeile.

71. (79.) Jahrgang.

Die fehlenden Nummern
sind vergriffen.

"Meißenburger"

Im ganzen fassen 54 Nummern

V. Ruckperts

Sie nach den Waffenstillstandsbedingungen für die Marine auszuliefernden deutschen U-Boote wurden zum größten Teil auf der Teme interniert, nachdem die Mannschaften von ihren Fahrzeugen ausgebaut waren. Unser Bild zeigt „U-155“, das früher den bekannten Namen „U-Deutschland“ trug, vor der berühmten Tower-Brücke in London.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Nr. F. R. 20/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Web-, Textil-, Wirt- und Strickgarnen aus Kanntwolle, vom 1. Oktober 1918 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 1680/10. 17. R. R. A. vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1916, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsvorbot für Web-, Textil-, Wirt- und Strickgarnen vom 31. Dezember 1916 tritt außer Kraft.

Artikel III.

§ 4 der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsvorbot für Web-, Textil-, Wirt- und Strickgarnen vom 31. Dezember 1916 erhält folgende Fassung:

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungsvorbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

- vor den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Textil- und Wirtgarnen aller Noppen, Schleifen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirnt sind;
 - von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
 - a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen,
 - b) sämtliche Vorräte, die sich am 31. Dezember 1916 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.
- Diese Ausnahmen vom Veräußerungsvorbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn:
- die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,
 - der Verkaufspreis der einzelnen Sorten, der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1916 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 20 vom Hundert.

ung von Ausnahmen aus.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 11. Januar 1919 bei dem unterzeichneten Wahlkommissar einzureichen; sie müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr als 22 Namen enthalten.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Dieselben Unterschriften sollen nicht unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind außer den Zustimmungserklärungen der Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlschlichter, zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Führt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 19. Januar 1919 bei dem unterzeichneten Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Preußen sind.

Die Geschäftsräume des Wahlkommissars befinden sich im Regierungsgebäude zu Cassel, Schloßplatz 6, Zimmer 28, Fernsprecher Nr. 1342, Nebenstelle 21.

Geschäftsstunden: Wochentags von 9–1 Uhr. Sprechstunden für den Wahlkommissar von 12–1 Uhr mittags.

Cassel, den 2. Januar 1919.

Der Wahlkommissar
für die Wahl zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung.
v. Lange.

Westerburg, den 30. Dezember 1918.

Unter dem Rindvieh des Landwirts Johann Wille II. in Gudshain ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt und daher Geschäftsperre angeordnet worden.

Der Landrat.

Beschluß.

In der Konsolidationsfrage von Seite S. IV. 19 wird der VI. Nachtrag zur Planberechnung gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1904 für vollstreckbar erklärt, nachdem Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind. Limburg, den 29. Dezember 1918.

Kommission II für die Güterkonsolidation.

J. B.: Schiffer.

J. I. Nr. 14332.

Weglar, 28. Dezember 1918.

In der Gemeinde Ehrenshausen, Kreis Weglar, ist in 3 Gehöften die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Der Landrat.

Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrates.

Durchführung des Achtstundentags.

Der Arbeiterrat macht bekannt:

Auf Grund des Beschlusses des Rates der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 ist am 1. Januar 1919 die achtstündige Arbeitszeit für Arbeiter in gewerblichen Betrieben einschließlich Bergbau in den Betrieben des Reichs, Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art eingeführt. Für vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einverständnis mit der Arbeiterchaft des Betriebes (Arbeiterrat) zu regeln und durch Aushang in den Betrieben zu veröffentlichen. Zuwiderhandelt werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M., im Wiederholungsfall mit 100 bis 3000 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Arbeiter- und Soldatenrat.

Nichtamtlicher Teil

Die Ursache des Krieges und die Schuld am Zusammenbruch.

Die Ansicht eines Demokraten.

Der „Meißenburger Anzeiger“ brachte vor kurzem einen Auszug aus der Feder eines Anhängers der „Deutschen Volkspartei“ über dieses Thema. Da wird es die Leserinnen und die Leser interessieren, die Anschauung eines Demokraten über diese Dinge zu erfahren.

Er geht von der Ansicht aus, daß beim Weltkriege „Ursache“ und „Veranlassung“ zu trennen sind. Dem Geschichtsschreiber ist es unmöglich, schon heute ein für alle mal festzustellen, wen die Hauptschuld am unmittelbaren Ausbruch des Krieges trifft. Die Vorgänge, die sich Ende Juli und Anfang Aug. 14 in den Geheimnissen der europäischen Diplomaten abgepielt haben, sind so verwickelt, daß jeder mit der Methode und dem Ziele der Geschichtsschreibung Vertraute die Veröffentlichung aller einschlägigen Dokumente abwarten muß. Im gewöhnlichen Leben fällt der Richter auch sein Urteil erst nach Einsichtnahme aller Akten und nach Vernehmung aller Zeugen. Etwas anders ist es mit der „Veranlassung“ des Weltkrieges, mit all den Vorgängen geistiger, wirtschaftlicher und politischer Art, die schon seit vielen Jahren im Werte waren und Europa der Katastrophe langsam zutrieben. In dieser Hinsicht können wir schon heute versuchen, der Wahrheit nahe zu kommen.

Kein Mensch kann leugnen, daß Englands wirtschaftlicher Reichtum, Frankreichs Nachsicht, Russlands Ländergier und die mit tausendfachen Mitteln gegen uns betriebene Verheerung zu erwähnen sind. In Rechnung zu stellen ist ferner unsere völlig verfehlte äußere Politik, die bei dem Kriesenmos unseres weltwirtschaftlichen Fortschritts einmal unsere völlige „weltpolitische Unbegreiflichkeit“ betonte, andererseits mit der „gepanzerten Faust“ und anderen Kasselemböden dazwischenfuhr und Mißtrauen und Widerstand allerorten erweckte. Was diese Politik einbrachte, wurde uns im Kriege offenbar. Auch bei den Völkern, deren „realer Vorteil“ sie zu unseren Bundesgenossen hätte machen sollen, Italien, Rumänien und Amerika, fanden wir weit mehr Mißtrauen und Abneigung. Widerwillen und Haß, als selbst der Stachel mit lächelndem Gleichmut ertragen kann. Eine internationale Stimmung war seit Jahren gegen uns vorhanden, die nur geschäftliche-politische Ursachen haben kann. In England, Amerika, Frankreich und in den neutralen Ländern war jeder Rest von Obrigkeitsregierung durch die Verfassungsmäßigkeit aufgezehrt? In Deutschland, Österreich und Rußland war die moderne Staatsform zwar angenommen, sie stand aber in unausgeglichenem Widerspruch neben der alten Obrigkeitsregierung. Der

gr 2 Gr 85 10

to fifteen lines:

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 16, 17, 21, 22, 33, 34, 51, 54, 55, 56, 74,
78, 91, 92, 93, 94, 100, 103, 111, 115, 116, 127, 130, 134,
151, 152, 153, 156, 160, 176, 178, 186, 207, 228, 229,
230, 232, 242, 253, 256, 257, 258, 259, 273, 281, 282.

201

efannten

66

zu.

201

en ein

.

lie.

201

Befannten

r!

Gamille.

201

ro Knicht

!

311.

201

he

millie.

201

cho

rg.

201

201

See Wes-

cho.

rau.

201

U.

Thomel

3.

Stellung.

er Kinder).

Verlosung

mit. 1.60.

land.

